Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2019-2210 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.09.2019 Einreicher: Bürgermeister

Nachträgliche Bestätigung des Beschlusses zur Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zum Bauvorhaben der Deutschen Bahn Ausbau der Strecke Lübeck- Schwerin, Teilprojekt Verbindungskurve bei Bad- Kleinen der DB Netz AG durch den Hauptausschuss am 25/09/19 (Vorlage Nr. 2204)

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.10.2019	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt nachträglich dem Beschluss des Hauptausschusses zur Stellungnahme und deren Versand an die DB Netz AG zu.

Sachverhalt:
Für die Berücksichtigung einer Stellungnahme im Rahmen der frühen Bürgerbeteiligung ist laut Auskunft der Vertreter der DB Netz AG das Vorliegen der Stellungnahme bei der DB Netz AG spätestens Mitte bis Ende Oktober zwingend notwendig (Aussage von Herrn Buhlke in der Sitzung des Bauausschusses am 11. September 2019).
Damit die Stellungnahme noch rechtzeitig bei der DB Netz AG eingeht und vor Übergabe der Planungsunterlagen in den Bericht zur Parlamentarischen Befassung aufgenommen werden kann, ist eine Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich. Die Zustimmung zur Stellungnahme soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung am 16.10.2019 nachgeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

1 – Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen
2 – Übersicht Trassenkorridor A, B, C
3 – Vorlage Nr. 2204

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bad Kleinen

Der Bürgermeister

DB Netz AG
I.NG.-N-L
Herrn Ingo Buhlke
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg

26. September 20019

Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zum Bauvorhaben der Deutschen Bahn AG, Ausbau der Strecke Lübeck- Schwerin, Teilprojekt Verbindungskurve bei Bad- Kleinen der DB Netz AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Lübeck und Schwerin soll die Bahnstrecke für den europäischen Personen- und Güterverkehr (Nord-Süd-Verbindung) zur Entlastung des Bahnknotens Hamburg bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dieses zukunftsorientierte Verkehrsprojekt wird von der Gemeinde Bad Kleinen ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Die geplante Verbindungskurve vor Gallentin schafft die Voraussetzung für eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Schwerin und Lübeck. Für die notwendige zweigleisige Verbindungskurve soll nach aktuellem Planungsstand ein Damm und eine Eisenbahnüberführung für die Querung der Gemeindestraße gebaut werden. Der Bahndamm wird nach Aussage der DB Netz AG in einer Höhe von bis zu 5 Metern über dem vorhandenen Geländeniveau verlaufen. Die Querung der Gemeindestraße soll in einer Höhe von ca. 4,80 Meter über der Straße erfolgen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen im OT Gallentin wurde das Projekt den Bürgern der Gemeinde durch Vertreter der Deutschen Bahn vorgestellt. Das Projekt wurde in mehreren Sitzungen des Bauausschusses der Gemeinde Bad Kleinen letztmalig am 11. September 2019 vorgestellt.

Im Zuge der frühen Bürgerbeteiligung hat sich die Bürgerinitiative Schallschutz Gallentin gebildet. Die Forderungen dieser Bürgerinitiative werden von der Gemeinde Bad Kleinen mitgetragen und unterstützt. Im Weiteren erfährt der Einspruch des Einwohners aus dem Ortsteil Gallentin Herr Klaus Hoffmeister zur vorgestellten Trasse der Verbindungskurve und die von Herrn Hoffmeister aufgezeigten alternativen Trassenverläufe gleichfalls Unterstützung durch die Gemeinde Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bad Kleinen legt Einspruch gegen die vorgestellte Trassenführung und die geplanten Schallschutzmaßnahmen ein.

Die Gemeinde Bad Kleinen fordert im Einzelnen von der DB Netz AG folgende Randbedingungen in die Planung der Bahnstrecke aufzunehmen:

Bürgermeister: Joachim Wölm
Telefon Amt: 03841 79 80

über: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

1. Eine Variantenuntersuchung mit Gegenüberstellung und Bewertung des Trassenverlaufes der Neubaustrecke Verbindungskurve Gallentin. Dazu ist ein Trassenkorridor, wie durch die Einwendungen des Hr. Hoffmeister vom 25.07.2019 (Varianten A, B und C gemäß Anlage) aufgezeigt, aufzugreifen und eine optimierte Bahntrasse unter Berücksichtigung der Belange aus der Wohnbebauung Gallentin und den örtlichen Umweltbedingungen herauszuarbeiten.
2. Bei einer abgewogenen Trassenfindung ist zu berücksichtigen, dass die Eisenbahnkreuzung mit der Gemeindestraße Gallentin - Zickhusen aufgrund der untergeordneten Verbindungsfunktion als landwirtschaftlicher Weg mit schwacher Verkehrsbelastung nach §2 EBKrG nicht als Überführung sondern höhengleich mit Bahnübergang (siehe auch bestehende Kreuzungen in Lübstorf und Schwerin/Medewege) und damit die Verbindungskurve mit erheblicher Kostenreduzierung durch Entfall von Überführungsbauwerk und ohne extrem hohe Bahndämme realisiert werden kann.
3. In Zusammenarbeit der DB AG mit der Gemeinde Bad Kleinen wird eine frühzeitige Vorstellung mit Information zu den Varianten mit Alternativtrassen der Verbindungskurve gefordert. Um eine geeignete Trassenfindung zu unterstützen, wird die Gemeinde Bad Kleinen ihre Vorstellungen zum Trassenverlauf (Trassenkorridor A, B und C gemäß Anlage) auf die Umweltbelange abstimmen.
4. Die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen, um die zu erwartende Lärmbelästigung durch den Bahnbetrieb und den damit einhergehenden erheblichen negativen Einflüssen auf die Lebensqualität in der Gemeinde Bad Kleinen insbesondere im Ortsteil Gallentin zu minimieren.
5. Die Errichtung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die rekonstruierte Strecke Schwerin – Bad Kleinen **und** für die Neubaustrecke Schwerin – Lübeck / Verbindungskurve Gallentin. Ein optimierter Trassenverlauf der Verbindungskurve geländegleich bzw. im Einschnitt ist hier als günstig zu bewerten.
   Die Ergänzung von Schallschutzwänden nur an der bestehenden Bahnstrecke Schwerin – Bad Kleinen, gemäß dem Vorschlag der Vertreter der DB AG während der Sitzung des Bauausschusses am 03.04.2019 wird zur Minderung der Schallemission gegenüber der Wohnbebauung Gallentin als auch gegenüber den Umweltbelangen mit und um den Schweriner See als nicht ausreichend bewertet.

6. Eine Überprüfung der vorgestellten Begutachtung zur Schallemission für den Ortsteil Gallentin. Offensichtlich wurde im vorgestellten Lärmmodell von zu optimalen Verhältnissen ausgegangen. Die Wirkung der ungenutzten und z.T. baufälligen Stallanlagen in Richtung Zickhusen ist auszuschließen. Beim Ansatz der prognostizierten Schallemission ist die örtliche Topographie, die vorherrschende Windrichtung und die Schallquellen durch Bahnbetrieb aus der Kurvenfahrt mit Brems- und Beschleunigungsvorgängen zu berücksichtigen.

7. Überprüfung ob der Betrieb des Bahnüberganges an der Bundesstraße B106 mittels Schrankenanlage bei dem prognostizierten Zugverkehr und der heute schon hohen Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße nachhaltig und realisierbar ist, oder eine Verlagerung des Fahrzeugverkehrs durch ständige Schrankenvorgänge von der Bundesstraße auf angrenzende Gemeindestraßen (Bad Kleinen – Gallentin – Zickhusen) zu erwarten ist. Im Rahmen einer Trassenoptimierung der Verbindungskurve müsste die Querung der neuen Verbindungskurve mit der Bundesstraße nach den Regelungen des EBKrG als Überführung wie schon im weiteren Verlauf der Bundesstraße in Schwerin-Medewege ausgebildet werden.

Mit freundlichem Gruß

Wölm
Bürgermeister

Anlage: Darstellung Trassenkorridor mit Varianten A, B, C

Abbildung 1:
Gallentin wird von Bahnanlagen umzingelt

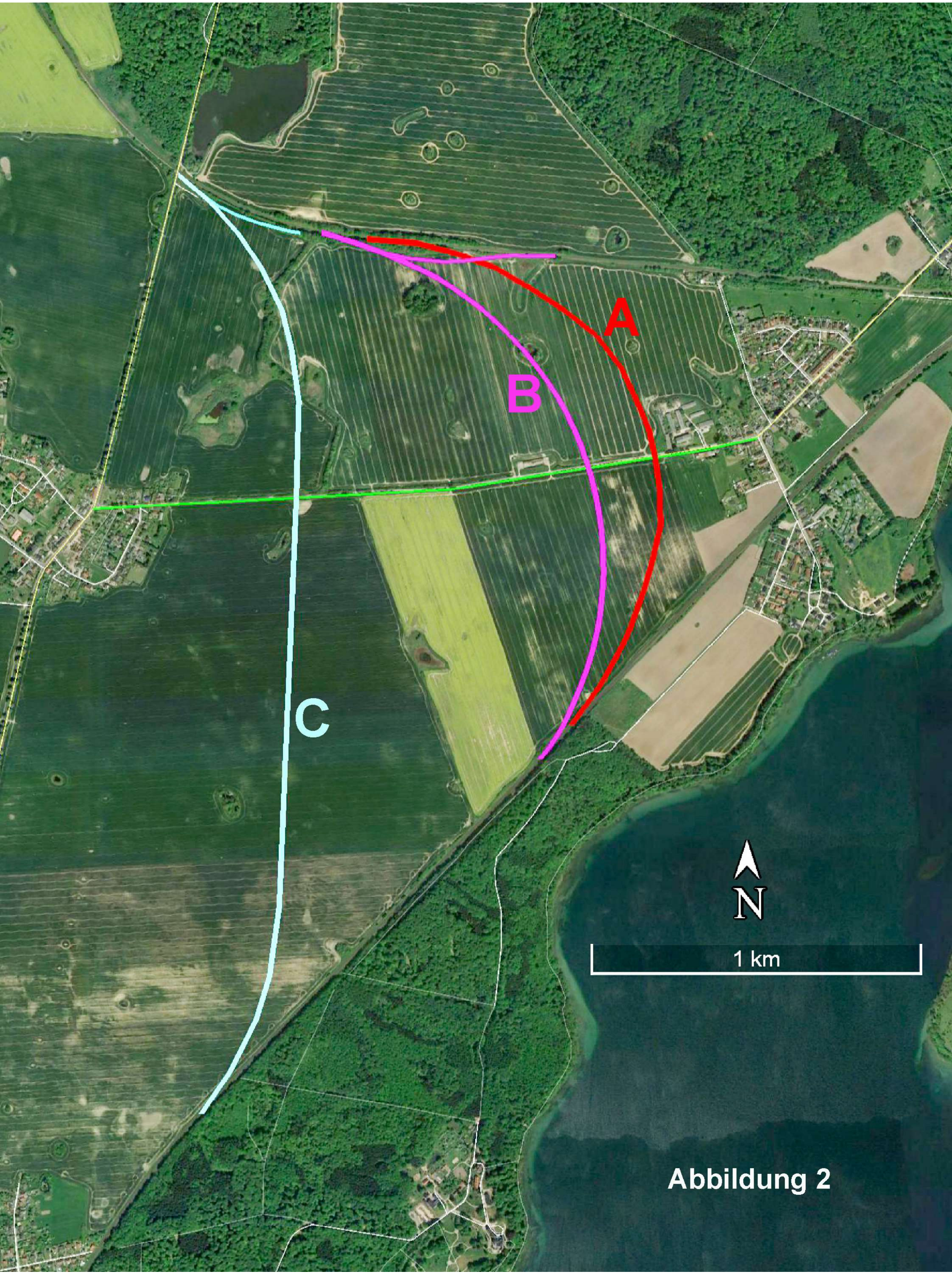

Abbildung 2

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage - VO/GV08/2019-2204

Betreff:	Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zum Bauvorhaben der Deutschen Bahn Ausbau der Strecke Lübeck- Schwerin, Teilprojekt Verbindungskurve bei Bad- Kleinen der DB Netz AG			Sachverhalt Beschlussvorschlag Finanzielle Auswirkungen Anlage/n
Status:	öffentlich (Vorlage freigegeben)	**Vorlage-Art:**	Beschlussvorlage	
Einreicher:	Bürgermeister			
Federführend:	Bauamt	**Bearbeiter/-in:**	Blomberg, Sven	

Beratungsfolge:

Hauptausschuss Bad Kleinen		Entscheidung
25.09.2019	SI/08/HauA-88 Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Bad Kleinen	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Bad Kleinen		Entscheidung
16.10.2019	SI/08/GV08-02 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Sachverhalt:
Für die Berücksichtigung einer Stellungnahme im Rahmen der frühen Bürgerbeteiligung ist laut Auskunft der Vertreter der DB Netz AG das Vorliegen der Stellungnahme bei der DB Netz AG spätestens Mitte bis Ende Oktober zwingend notwendig (Aussage von Herrn Buhlke in der Sitzung des Bauausschusses am 11. September 2019).
Damit die Stellungnahme noch rechtzeitig bei der DB Netz AG eingeht und vor Übergabe der Planungsunterlagen in den Bericht zur Parlamentarischen Befassung aufgenommen werden kann, ist eine Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich. Die Zustimmung zur Stellungnahme soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung am 16.10.2019 nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss stimmt dem Entwurf der Stellungnahme und deren Versand an die DB Netz AG zu.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

1 – 2. Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen
2 – Übersicht Trassenkorridor A, B, C

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	öffentlich	2 Entwuf Stellungnahme der Gemeinde zur Verbindungskurve Gallentin - Herr Wunrau (186 KB)
2	öffentlich	Trassenkorridor A, B, C (1588 KB)

Online-Version dieser Seite: http://192.168.202.236/ai/vo020.asp?VOLFDNR=9801